

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gage

Die Gage ist in voller Höhe, am Veranstaltungstag, in bar zu zahlen oder spätestens 10 Kalendertage vor dem oben genannten Veranstaltungstermin, unter Angabe der Vertragsnummer, auf das unten angegebene Konto zu überweisen.

2. Rücktritt vom Vertrag / Stornierung der Buchung

2.1 Seitens des Auftraggebers:

Ein Rücktritt vom Vertrag kann generell nur schriftlich erfolgen. Der Rücktritt ist ab dem Tage des Posteingangs beim Auftragnehmer gültig. Dabei gelten folgende Fristen und Stornokosten:

- Rücktritt bis 90 Tage vor der Veranstaltung: 20% der vereinbarten Gage.
- Rücktritt bis 70 Tage vor der Veranstaltung: 50% der vereinbarten Gage.
- Rücktritt bis 50 Tage vor der Veranstaltung: 80% der vereinbarten Gage.
- Rücktritt bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 100% der vereinbarten Gage.

Sollte es, nach Absagen einer Veranstaltung, durch den Auftraggeber zu einer Buchung an einem anderen Termin kommen (Terminverlegung), werden die Stornokosten gesondert geregelt.

2.2 Seitens des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist berechtigt den Vertrag, ohne Angabe von Gründen, 91 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu kündigen. Ein Rücktritt des Auftragnehmers, ab dem 90. Tag, ist nur möglich durch: Technisch bedingte Ausfälle, andere wichtige Gründe, Krankheit, Unfall, Tod, Todesfall in der Familie eines der engagierten Künstler (wegen emotionaler Betroffenheit), betriebsbedingte Gründe oder höhere Gewalt. In diesem Falle (außer bei Tod), wird sich der Auftragnehmer, nach Rücksprache mit dem Auftraggeber, nach bestem Gewissen um passenden Ersatz (ohne Anerkennung einer Rechtspflicht) bemühen. Sämtliche dadurch entstehenden Kosten werden vom Auftragnehmer übernommen.

2.3 Bei Ausfall der Veranstaltung, aus Gründen höherer Gewalt, ergeben sich weder für den Auftraggeber noch für den Auftragnehmer Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

3. Technische Bedingungen

Der Auftraggeber garantiert, dass am Veranstaltungstag mindestens eine geprüfte und funktionstüchtige, mit je 16 A abgesicherte, Kraftsteckdose auf der Bühne zur Verfügung steht. Der Auftraggeber garantiert eine Bühne von mindestens (BxTxH) 8m x 6m x 1m. Lichte Höhe ab Bühnenoberkante mindestens 3 Meter! Angaben zur Bühnengröße bei kleineren Veranstaltungen finden Sie in unseren technischen Anforderungen! Bei Veranstaltungen in Festzelten ist darauf zu achten, dass die Bühne peinlich genau mittig zum Zeltdach ausgerichtet ist! Bei Veranstaltungen im Freien garantiert der Auftraggeber einen ausreichenden Schutz vor Wettereinflüssen, insbesondere vor Schnee, Regen und direkter Sonneneinstrahlung. Die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände und zur Bühne sollte einen festen Untergrund haben, mindestens 2,5m breit und 2,7m hoch sein. Der Auftraggeber trägt Sorge für einen Parkplatz (Transporter + großen Anhänger) in unmittelbarer Nähe der Bühne. - Es werden Hazer (Nebelmaschinen) eingesetzt. Bitte bei Ankunft der Band auf eventuelle Rauchmelder hinweisen bzw. abschalten. Für Feueralarme durch Hazer / Nebel übernehmen wir keine Haftung! (Info: Die, für den Auftritt der Auftragnehmers, notwendige Ton- und Lichttechnik (Ton für ca. 1000 Personen / Licht für Bühne und Tanzfläche) wird vom Auftragnehmer kulant und kostenlos mitgebracht. Die technischen Anforderungen sind fester Bestandteil des Vertrages werden dem Auftraggeber mit dem Vertrag ausgehändigt! Den Erhalt der technischen Anforderungen bestätigt der Auftraggeber mit der Unterschrift unter diesem Vertrag!

4. Auftritt

Der Auftragnehmer ist in der Ausgestaltung und Darbietung des Programms frei. Art und Charakter der Darbietung sind dem Auftraggeber bekannt. Die Besetzung der Musiker kann variieren. Künstlerischen Weisungen des Auftraggebers oder eines Dritten unterliegt der Auftragnehmer nicht. Der Auftraggeber trägt Sorge für saubere, ordentliche, der Jahreszeit entsprechende geheizte Garderobenräume mit direktem Zugang zum Auftrittsort, abschließbar, mit Spiegel, Waschelegenheit und Garderobenständern.

5. Konventionalstrafe

Als Konventionalstrafe wird gegenseitig für den Fall der schuldhaften Vertragsverletzung das laut dem Vertrag zu zahlende Entgelt vereinbart.

6. Gagengeheimnis

Der Auftraggeber verpflichtet sich ausdrücklich, keinem Dritten Auskunft über das vereinbarte Entgelt zu geben, es sei denn, er ist gesetzlich dazu verpflichtet. Bei Zuwiderhandlung zahlt der Auftraggeber die vereinbarte Konventionalstrafe.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

7. Risiko

Das betriebliche und persönliche Risiko für die ordnungsgemäße Abwicklung (Ordnung u. Sicherheit) der Veranstaltung trägt der Auftraggeber. Bei schuldhafter Vertragsverletzung oder beim Eindringen von Regen, Hagel, Schnee oder Schwitzwasser in den Bühnenbereich ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Veranstaltung durchzuführen. Bei OPEN-AIR-VERANSTALTUNGEN trägt der Auftraggeber das alleinige Risiko. Das heißt, das Festhonorar wird auch bei witterungsbedingtem Ausfall oder Abbruch fällig.

8. Schadenersatz / Haftung

8.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Veranstaltung ordnungsgemäß zu sichern, so dass Schäden an ausführenden und teilnehmenden Personen und Technik vom Auftragnehmer ausgeschlossen sind. Für Beschädigungen oder Verluste von Gerätschaften und Garderobe, die während der Vorbereitung, des Verlaufs der Nachbereitung oder der Veranstaltung, durch das Verhalten des Auftraggebers, seiner Mitarbeiter, seiner Vertragspartner oder seiner Gäste entstehen, haftet der Auftraggeber. Die entstandenen Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Dem Auftraggeber steht es frei, sich die Kosten vom Verursacher ersetzen zu lassen.

8.2 Bei unverschuldeten Ausfällen durch "höhere Gewalt" (technischer Ausfall, unvorhersehbare Verkehrsstörungen, Naturkatastrophe oder ähnliches) hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadenersatz. Dies gilt insbesondere beim Ausfall der Technik im Ablauf der Veranstaltung.

9. Gebühren und Bewilligungen

KSK, GEMA oder ähnliche Gebühren sowie Darbietungs- und Tanzbewilligungen sind Angelegenheit des Auftraggebers. Findet die Veranstaltung außerhalb der BRD statt, trägt der Auftraggeber Sorge für sämtliche erforderlichen Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen des Auftragnehmers. Er verpflichtet sich die entsprechenden Bewilligungen dem Auftragnehmer vor Abreise zukommen zu lassen. Die GEMA-Musikfolge wird von der Band direkt an die Generaldirektionen der GEMA in Berlin übersannt.

10. Sonstiges

10.1 Der Auftraggeber sorgt für ein entsprechendes Catering sowie für zwei DZ und zwei EZ in einer Pension oder einem Hotel. (Die Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers!)

10.2 Werden vor Ort vom Auftragnehmer Fotos geschossen, dann werden diese dem Auftraggeber auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Die geschossenen Fotos dürfen vom Auftragnehmer für Werbezwecke, zum Beispiel auf der Internetpräsenz oder Facebook, genutzt werden.

10.3 Der Auftraggeber lässt dem Auftragnehmer bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung einen detaillierten Anfahrtsplan, sechs Backstagepässe sowie alle nötigen Zufahrts- und Parkgenehmigungen zum Veranstaltungsort zukommen.

11. Vertragsschluss

Ein Vertrag mit uns gilt als geschlossen, wenn der Auftraggeber unser Angebot mündlich, schriftlich, per Fax oder e-Mail annimmt, dem Auftraggeber auf seine Bestellung ein schriftlicher Vertrag bzw. eine Auftragsbestätigung zugeht oder der Auftragnehmer mit der Ausführung der Leistung beginnt.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages und der angemessenen Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

12.2 Gerichtsstand ist das Amtsgericht Hoyerswerda bzw. Landgericht Bautzen, sofern das Gesetz keinen anderen Gerichtsstand zwingend vorschreibt.

12.3 Alle unsere früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der Express Partyband werden durch diese AGB ersetzt. Diese AGB gelten für alle Leistungen der Express Partyband ab dem Stand dieser AGB.

Hoyerswerda, den 16.01.2015